Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 120 (1952)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: † Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St.-Leodegar-Straße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstraße 7—9, Telephon 2 74 22.
Abonnementspreise: jährlich Fr. 14.—, halbjährlich Fr. 7.20 (Postkonto VII 128) - Ausland: zuzüglich Versandspesen.
Einzelnummer 30 Rp. - Erscheint am Donnerstag - Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp.
Schluß der Inseratenannahme jeweils Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 31. Januar 1952 **120. Jahrgang • Nr. 5**

Inhaltsverzeichnis: † Prälat Dr. Viktor von Ernst — Die katholische Kirche im kommunistischen China — Unser Dienst am Gotteswort — Um die Schulfreiheit in Indien — Aus der Praxis, für die Praxis — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — SKB. — Der hochwürdigen Geistlichkeit zur gefl. Kenntnisnahme! — Avis au Clergé du Jura! — Kirchenchronik — Rezensionen

Hornussen

† Prälat Dr. Viktor von Ernst

«Noch auf dem Sterbebett überrascht der Tod», schreibt ein französischer Geistesmann. An dieses Wort mußten wir denken, als sich in den Vormittagsstunden des 21. Januars die Trauerkunde vom Ableben des hochwürdigsten Prälaten Viktor von Ernst verbreitete. Wohl wußte man, daß der hohe Kranke ein dem Tode Geweihter war. Seit längerer Zeit zehrte eine Arteriosklerose seine körperlichen und geistigen Kräfte zusehends auf. Seit dem vergangenen Herbst sah man ihn immer seltener auf seinem gewohnten Spaziergang. In den letzten zwei Monaten fesselte ihn sein Leiden, das ihm besonders das Gehen erschwerte, vollends an sein Haus und zuletzt ans Krankenzimmer. Trotzdem kam sein Tod für die meisten überraschend. Am Sonntag hatte der Kranke noch, wie gewohnt, die heilige Kommunion empfangen. Tags darauf, kurz nach 9 Uhr, rief Gott seine geläuterte Seele sanft und ohne Todeskampf heim ins Land der Lebendigen.

Mit Prälat von Ernst ist eine Persönlichkeit von uns geschieden, die im katholischen Leben der Schweiz jahrzehntelang eine führende Stellung einnahm. 39 Jahre lang wirkte er als Professor des kanonischen Rechts und der Fundamentaltheologie an der Theologischen Fakultät Luzern; volle vier Jahrzehnte war er in der Redaktion der «Schweiz. Kirchen-Zeitung» tätig. Wir versuchen im folgenden ein möglichst getreues Bild seiner scharf profilierten Persönlichkeit und seines vielgestaltigen Wirkens zu zeichnen.

Heimat und Abstammung geben uns in seltener Weise den Schlüssel zum Verständnis der persönlichen Eigenart und des Lebenswerkes des Verewigten, der am 15. April 1881 in Bern als Sproß eines alten Patriziergeschlechtes geboren wurde. Solide Bernerart gab seinem Wesen zeitlebens das Gepräge. Der Vater, Eduard von Ernst, nach der Rückkehr aus dem neapolitanischen Kriegsdienst Gutsbesitzer in Holzhäusern bei Cham, war der würdige Repräsentant eines Geschlechtes, das seit Jahrhunderten in seiner Vaterstadt in Rang und Ehren stand, seit 1375 als Burger von Bern und 1476 als «Auszüger» der Zunft zu Mohren genannt. Im «Kleinen Rat», im Rat der Zweihundert und in der Vogtei und

andern Ämtern der Republik war die Familie während mehr als vier Jahrhunderten vertreten. Vor allem war es aber der Kriegsdienst in fremden Landen, der die von Ernst anzog. «Wills wol so grats» — dessen Sinn das Sprichwort «Frisch gewagt ist halb gewonnen» wiedergeben mag — so lautet der Wahlspruch, den Hans Ernst, der Ahnherr des Geschlechtes, der 1476 bei Murten am glanzvollen Sieg der Eidgenossen über Karl den Kühnen von Burgund teilgenommen hatte, der Familie gab. Und hatte das Kriegsglück schon dem Urheber der Devise recht gegeben, so lachte es erst recht seinen Nachfahren. Unter den zahlreichen Offizieren, die in fast allen Heeren des Festlandes dienten, bekleideten vier den Rang von Generälen. Beat Rudolf von Ernst, dessen Sohn in Paris bei der Verteidigung der Tuilerien fiel, empfing 1788 aus der Hand Ludwigs XVI. sogar den Marschallstab und war Inhaber jenes Schweizerregiments von Ernst, von dem Weiß in seiner Weltgeschichte schreibt, es sei das schönste Regiment des Kontinents genannt worden. Wie sehr der Waffendienst den von Ernst im Blute lag, geht auch daraus hervor, daß noch der Vater und der Großvater des Verewigten in neapolitanischen Diensten als Offiziere des dortigen 4. Schweizerregiments standen. Nachdem die ausländischen Regimenter Anno 1862/63 durch Bundesratsbeschluß aufgehoben worden waren, kehrte die Familie nach der Schweiz zurück. So hatte eine alte militärische Tradition ihren jähen Abschluß gefunden. Der Dienst in Neapel wurde jedoch für die Familie in anderer Hinsicht von providentieller Bedeutung: Durch die Heirat des Urgroßvaters Eduard von Ernst mit einer Neapolitanerin, einer geborenen Bramante, die ihrem Manne 13 Kinder schenkte, wurde dieser Zweig der von Ernst wieder katholisch. Die neapolitanische Zeit schuf dauernde Freundschaften mit Luzerner, Solothurner, Freiburger und Walliser Familien.

1942, beim 150jährigen Gedächtnis des glorreichen Untergangs der Schweizergarde, war von Ernst der berufene Zelebrant vor dem Löwendenkmal.

Von seinen väterlichen Vorfahren, denen im Staats- und Kriegsdienst Pflichttreue und Ordnungssinn zur zweiten Natur geworden waren, empfing Viktor von Ernst die für den Berner charakteristische Zähigkeit, die bedächtig aber sicher ihre Pflicht tut, den ausgeprägten Sinn für Recht und Ordnung. Diese zähe Bernerart fand ihre Ergänzung durch die Mutter, Georgine Marcuard, nach den Porträts eine bildschöne Erscheinung voll gewinnender Anmut. Schon der Name verrät den welschen Ursprung der Familie. Aus Payerne-Yverdon eingewandert, waren die Marcuard gegen Ende des 18. Jahrhunderts Burger von Bern geworden. Seiner Mutter mochte der Verewigte, nebst der neapolitanischen Großmutter, den weltoffenen Blick und den durchaus lateinischen Grundzug seines Wesens verdanken, der in seinem Verständnis für Maß und Form, in seinem ausgeprägten Sinn für das Recht, in seinem Blick für das Konkrete und Wirkliche, in der durchsichtigen Klarheit und Prägnanz seines Stils, diesen anerkannten Gaben des römischen Genius, zum Ausdruck kam. Von Georgine Marcuard gehen auch Verbindungen zu bernischen Pastorsfamilien. Sie war die Enkelin des in bernischen Landen bestbekannten Dekans Johann Ludwig Faßnacht von Jegenstorf († 1856), der ein enger Freund von Jeremias Gotthelf war und zur Zeit der Badener Artikel (1834) auch mit dem katholischen Klerus des benachbarten Kantons Solothurn solidarische Beziehungen unterhielt. Es bereitete unserem Prälaten besonderen Spaß, die Anekdoten aus dem Leben und Wirken des originellen und eigenwilligen Berner «Däche» — wie die Berner den Dekan nennen — zum besten zu geben.

In seiner Vaterstadt, an der er zeitlebens mit ganzer Seele hing, verbrachte Viktor von Ernst seine Jugendjahre. Den ersten Unterricht erhielt er an der sog. Lerber-Schule, dem heutigen Freien Gymnasium. Die heutigen alt Bundesrat von Steiger, Oberstkorpskommandant Marcuard, der reformierte Pfarrer Appenzeller von Solothurn u. a. blieben treue Kameraden fürs Leben. Als die Mutter erkrankte, entschloß sich der Vater, seine Söhne dem Jesuiten-Kollegium in Feldkirch zur weiteren Ausbildung anzuvertrauen. So kam der junge Viktor im Jahre 1890 mit seinen Brüdern in die Hauptstadt Vorarlbergs. Der Unterricht bei den Jesuiten hat dem jungen Studenten für sein ganzes Leben die katholische Grundhaltung gegeben. In Feldkirch hatte er mit Franz von Streng, unserm heutigen bischöflichen Oberhirten, die Söhne aus den bekanntesten Adelsfamilien Deutschlands und der alten Donaumonarchie zu Mitschülern. Es war dies immer einer der großen Vorteile des Stella-Kollegs, daß seine Schüler im täglichen Umgang mit ihresgleichen die verschiedensten Kulturen und Gesellschaftsschichten kennenlernten. In der Schule der Jesuiten vernahm Viktor von Ernst den Ruf zum Priestertum.

1901—1907 widmete sich der Theologe dem Studium der Gotteswissenschaft. Wiederum sind es die Väter der Gesellschaft Jesu, denen das Hauptverdienst an seiner theologischen Ausbildung zufällt, allen voran der große Moraltheologe Noldin, der «alte» Hurter, der ihm besonders nahestand, Fonck, dessen Handbuch über «Wissenschaftliches Arbeiten» er später als Professor seinen Hörern stets empfahl. Weitere Etappen in seiner theologischen Ausbildung waren die Universitäten Freiburg in der Schweiz und die Theologische Fakultät Luzern.

Am 14. Juli 1907 empfing Viktor von Ernst in der Hofkirche zu Luzern die Priesterweihe. Am 27. Juli trat er in der Dreifaltigkeitskirche in Bern zum ersten Male an den Altar. Diese Primiz, die erste, die seit der Reformation in Berns Mauern gefeiert wurde, war für die junge Diasporagemeinde ein denkwürdiges Ereignis. Bischof Jakobus Stammler, der als gewesener Pfarrer von Bern der väterliche Freund des jungen Theologen war, amtete als geistlicher Vater. Den ersten und einzigen Seelsorgsposten, den der Neugeweihte versah, war das ein Jahr dauernde Vikariat an der Franziskanerkirche in Luzern. Unter der Leitung von Pfarrer Anton Robert Meyer, des spätern Leutpriesters im Hof, machte er sich mit den Aufgaben und Problemen der Seelsorge vertraut. Und es ist auch nicht verwunderlich, daß das Praktikum bei einem so erleuchteten und eifrigen Hirten, wie Pfarrer Meyer es war, dem jungen Priester für sein ganzes Leben eine seelsorgerliche Grundhaltung mitgab. Der Franziskanerpfarrei und ihrem Klerus bewahrte der ehemalige Vikar zeitlebens eine goldene Treue und Anhänglichkeit.

Im November 1908 beurlaubte der Bischof Vikar von Ernst, damit er sich in Rom im Kirchenrecht ausbilde, für das ihn Anlage und Neigung empfahlen. Von 1908 bis 1910 besuchte er die Vorlesungen an der Kanonistischen Fakultät der Gregoriana. Es war dies die Zeit, wo die von Pius X. bestellten Kommissionen, die sich aus den ersten Fachgelehrten der Welt zusammensetzten, an der Neukodifikation des kirchlichen Rechts arbeiteten. Wernz, einer der führenden Köpfe des säkularen Unternehmens und einer der bekanntesten Kanonisten seiner Zeit, wirkte damals als Professor an der Gregoriana. Aber nicht bloß wissenschaftlich formte sich der angehende Professor in Rom, er hatte auch ein offenes Auge für die geschichts- und kunstgesättigte Atmosphäre dieser unvergleichlichen Stadt. Sein ganzes Leben lang zehrte er am geistigen Reichtum, den ihm die römischen Studien-

jahre vermittelt hatten. Rom blieb ihm immer eine geistige Heimat. Seine Romfahrt zur Heiligsprechung von Bruder Klaus, im Mai 1947, von der er ahnte, daß es seine letzte sei, wirkte wie ein letztes, mildes Leuchten über dem Abend seines reichen Lebens.

Im Sommer 1910 schloß von Ernst seine Studien mit dem Doktorat im Kirchenrecht ab und kehrte in die Heimat zurück. Bischof Jakobus hatte ihn für das Lehramt an der Theologischen Fakultät in Luzern vorgesehen. Die wachsende Bedeutung des kanonischen Rechts rief immer dringender nach dessen weitern Ausbau an den theologischen Lehranstalten. Vom 13. September 1910 datiert das Schreiben, mit dem die hohe Regierung von Luzern dem bischöflichen Kandidaten einen Lehrauftrag für Kirchenrecht erteilte. Im Jahre 1920 erfuhr die Professur einen weiteren Ausbau, und ihr Inhaber wurde zum Ordinarius befördert. Mit dem Lehrstuhl für Kirchenrecht übernahm Professor von Ernst eine Aufgabe, die seinen innersten Neigungen entsprach und der er volle 39 Jahre mit dem Einsatz seiner ganzen Kraft diente. Fast der ganze gegenwärtige Klerus unseres Bistums ist durch seine Schule gegangen. Das Hauptziel seiner Lehrtätigkeit sah Professor von Ernst darin, die Seminaristen auf ihre zukünftige Wirksamkeit als Seelsorger vorzubereiten. Diesem Ziele getreu, traf er die Auswahl des Stoffes und gestaltete seine Vorlesungen möglichst konkret und praktisch. Das hinderte ihn jedoch nicht, diese theoretisch solid zu unterbauen und auch von seinen Hörern saubere wissenschaftliche Arbeit zu verlangen. Er betonte immer die Notwendigkeit einer gediegenen wissenschaftlichen Ausbildung für den Seelsorger und erinnerte gerne an die Tatsache, daß das Ansehen des Klerus bei den Gläubigen und Außenstehenden, nicht zuletzt bei den Akademikern, wesentlich vom Grad seiner Bildung abhängt. Er mochte dabei an das Beispiel seines geistlichen Vaters denken, der sich als Pfarrer von Bern nicht zuletzt dank seiner hervorragenden Kenntnisse und Publikationen über die Geschichte und Kunst des mittelalterlichen Berns in der Stadt ein Ansehen und eine Stellung erobert hatte, die wieder seinem Stand und seiner Pfarrei zugute kam.

Es ist kein Zufall, daß unserem Professor, der eine ausgesprochen juristische Ader besaß, gerade jener Abschnitt des kirchlichen Gesetzbuches besonders lag, den die Arbeit vieler Jahrhunderte zu einem eigentlichen Kunstwerk an juristischer Klarheit und Prägnanz geformt haben: Das Eherecht. Hier galt Professor von Ernst als Meister seines Faches. Sein besonderes Interesse gehörte ferner allen Fragen, die das Verhältnis von Kirche und Staat betreffen.

Hinsichtlich der Methode hielt sich Professor von Ernst an jene, die dem Charakter der Materie am besten entspricht und die die Kirche in ihren neuesten Verfügungen wieder ausdrücklich wünscht: er behandelte den Stoff in der Reihenfolge der Canones, die er einzeln erläuterte. Der Studierende sollte den Codex selber lesen und handhaben lernen. In seinen Erklärungen wies der Professor ständig auf die durch die Offenbarung gegebenen Grundlagen hin, auf die die einzelnen Gesetze sich stützen, besonders zitierte er die einschlägigen Verlautbarungen des kirchlichen Lehramtes. Nie waren die Vorlesungen im Kirchenrecht langweilig oder trocken. Professor von Ernst verfügte über eine Fülle von praktischen Beispielen, mit denen er seine Darlegungen zu illustrieren verstand. Und wie manche Bemerkung und witzige Anekdote aus der Welt- und Kirchengeschichte oder aus eigenem Erleben wußte er einzustreuen, die seinen Schülern noch lange im Gedächtnis haften blieben.

Man hat es oft bedauert, daß Dr. von Ernst keine größern wissenschaftlichen Arbeiten über kirchenrechtliche Fragen verfaßt hat. Er wäre sowohl auf Grund seines reichen Wissens wie seines trefflichen Stils dazu berufen gewesen. Er gab die wichtigeren Kapitel seiner Vorlesungen, hauptsächlich das Eherecht, als übersichtlich gefaßte Repetitorien seinen Hörern in die Hand. Seine schriftstellerische Tätigkeit als Kanonist beschränkte sich zur Hauptsache auf die in der «Kirchenzeitung» veröffentlichten Artikel, in denen er die Erlasse der römischen Kongregationen kommentierte, oder Fragen, die in kirchenpolitischer Hinsicht aktuell waren, behandelte. Daneben wurde er viel angegangen um Gutachten, von denen er einmal bemerkte, sie würden alle zusammen einen dicken Band füllen. Immer beachtet und geschätzt waren nicht zuletzt seine Rezensionen, in denen er zu Neuerscheinungen, vor allem im Kirchenrecht, einläßlich und kritisch Stellung bezog.

Im Jahre 1925 übernahm der Verewigte an Stelle von Professor Niklaus Kaufmann noch die philosophische Apologetik. 11 Jahre später ließ er sich in seiner großen Hilfsbereitschaft dazu bewegen, die gesamte Fundamentaltheologie zu dozieren. Damit hatte er sich eine größere Last aufgebürdet, als er wohl anfänglich ahnte. Heute teilen sich zwei Dozenten in diese Materie.

Auf einen Wesenszug wollen wir noch hinweisen, der Prälat von Ernst als Lehrer wie als Mensch überhaupt eigen war: seine überzeugende, echte Güte, die besonders im persönlichen Kontakt fühlbar war. Er wünschte und pflegte die persönliche Fühlungnahme mit den Theologen und hat manchem auch auf diesem Wege Wertvollstes mitgegeben für sein späteres Wirken. Wie sehr ihm das Wohl und Wehe der Seminaristen am Herzen lag, zeigt der Umstand, daß er auch nach seinem Rücktritt, sogar bis in die letzten Tage seiner Krankheit, bei jedem Besuch seiner Kollegen sich nach ihnen erkundigte. Wiewohl er sich seiner Herkunft und Würde bewußt war, so war ihm doch alles Steife und Distanzierte immer fremd. Prälat von Ernst konnte sich auf seinen Spaziergängen mit dem einfachsten Mann aus dem Volk ins Gespräch einlassen. Es war ein gewohntes Bild, daß die Theologen sich nach der Vorlesung um den Professor scharten, um in zwangloser Unterhaltung eine treffliche Bemerkung zu einer aktuellen Frage zu vernehmen oder ein witziges Wort aus seinem unerschöpflichen Born aufzufangen. Nicht zuletzt entfaltete Prälat von Ernst in der täglichen Begegnung mit den Theologen seine landbekannte Originalität, die nie verletzte, sondern immer erquickte und die Ausdruck seines unverfälschten Wesens war. Mit einem Großteil seiner Schüler blieb er auch später in Verbindung, und oft folgte er der Einladung eines Ehemaligen, in dessen Pfarrkirche eine Festpredigt zu halten oder Beichte zu hören.

In seiner fast 40 Jahre dauernden Lehrtätigkeit war Professor von Ernst mit der Theologischen Fakultät Luzern zutiefst verwachsen. Seinem Einfluß und diplomatischen Geschick hat sie es hauptsächlich zu verdanken, daß sie im Jahre 1938 vom Hl. Stuhl als solche offiziell anerkannt wurde. Nur schweren Herzens nahm er im Herbst 1949 zufolge Erreichung der Altersgrenze von seiner geliebten Wirkungsstätte Abschied. Er bekundete auch nach seinem Rücktritt für alle Sorgen und Anliegen, die unsere Lehranstalt beschäftigen, sein reges Interesse. Die Theologische Fakultät Luzern wird das Andenken und Vermächtnis von Prälat von Ernst stets hüten und in hohen Ehren halten.

(Schluß folgt.)

Prof. Joseph Stirnimann.

Die katholische Kirche im kommunistischen China

Wo der Kommunismus die Herrschaft erringt, gilt sein Kampf in erster Linie der katholischen Kirche. In diesem Kampfe ist ihm alles recht, offene Gewalt wie hinterlistige und heimtückische Lüge und Verleumdung. Auch Verhetzung und Aufpeitschung des Nationalismus zu fanatischem Chauvinismus kann er bisweilen gebrauchen, bis sie ihren Zweck erfüllt haben. Der Kommunismus ist ohne Zweifel wie so vieles andere auch die grundsätzliche Lüge und damit inkarnierte Bösgläubigkeit. Ihn widerlegen zu wollen, ihm Unrichtigkeit oder Lüge nachzuweisen, hat daher gewissermaßen gar keinen Sinn, weil er bewußt mit Lug und Trug operiert, sich nicht belehren lassen will, wider besseres Wissen bleibt und handelt. Die Fäden dieser kommunistischen Lüge werden im Kreml gesponnen und laufen im Kominform zusammen.

Die kommunistische Kirchenverfolgung in China verrät in ihrem ganzen Charakter ihre Herkunft, made in Russia. Sie stellt somit keinen Sonderfall dar, sondern zeigt die gleiche Technik und Taktik, wie wir sie schon kennen von Jugoslawien, Albanien, Rumänien, Ungarn, Polen, Tschechoslowakei usw. her, nur adaptiert auf fernöstliche Zustände. Äußerlich wie innerlich wird sich der Kommunismus ohne Zweifel wenig beeindrucken und beeinflussen, noch weniger beirren und abbringen lassen in seiner Kirchenverfolgung. Man darf wohl nicht nur an den wesentlichen und grundsätzlichen Gegensatz denken, welcher den Materialismus gegen alles Geistige mobilisiert, sondern kommt unwillkürlich auf das Dämonische und Diabolische, von welchem der Völkerapostel geschrieben: Adversatur et extollitur supra omne, quod dicitur Deus aut quod colitur (2 Thess. 2, 4). Der eigentliche Antagonismus geht um Christ und Antichrist.

Die epistula apostolica Cupimus imprimis, welche Papst Pius XII. am Feste der Stuhlfeier Petri, 18. Januar 1952, an Episkopat, Klerus und Gläubige von China gerichtet hat, will daher wohl in erster Linie innerkirchlich verstanden werden: Bestärkung der Katholiken in der Verfolgung. Gleichzeitig wird die Weltöffentlichkeit einmal mehr über die Aufgabe der Kirche und das Wesen des Kommunismus aufgeklärt, ohne sich wohl viel daraus zu machen. Sie hat ja selber für die geistig-geistliche Aufgabe und Sendung der Kirche wenig Verständnis und für geistig-geistliche Widerlegung und Bekämpfung des Kommunismus wenig Kraft. Der Appell ist somit nicht ein Hilferuf des Papstes an die westliche Welt, der Kirche zu Hilfe zu kommen, als vielmehr ein Appell an Glaube und Vertrauen zu Gott, der allein helfen kann und wird.

Das Papstschreiben erwähnt die nationalistisch-chauvinistischen Verleumdungen der Kirche durch den Kommunismus, die Kirche sei volksfeindlich, erstrebe wirtschaftliche und politische Macht usw. Gerade das, was das kommunistische Rußland in China tut und beabsichtigt, wirtschaftliche und politische Macht zu gewinnen und zu mehren, wirft es der Kirche vor. Zur Bekämpfung der katholischen Kirche spielt Rußland und der Kommunismus vorläufig die nationalistische Karte, die es anderswo als Titoismus usw. anprangert und bis aufs Blut verfolgt, weil der Kommunist kein Vaterland haben darf, bzw. weil Rußland das Vaterland aller Werktätigen ist und der Kommunismus so nebenbei auch dem russischen Imperialismus dienstbar gemacht wird. Obwohl das päpstliche Schreiben jeder Polemik aus dem Wege geht, nur Tatsachen festlegt, so ist doch diese Festlegung der Tatsachen die denkbar wirkungsvollste Anklage des Kommunismus und Verteidigung der Kirche. Unterstrichen wird diese Wirkung durch die Erinnerung an die Vergangenheit, wie vor allem durch den Hinweis auf die Transzendenz der katholischen Kirche, welche noch von jedem Kirchenverfolger mißkannt und mißachtet worden ist, um das unübersehbar große Heer jener zu vermehren, welche vor der Geschichte bezeugen müssen: Galiläer, du hast gesiegt!

Das apostolische Schreiben beginnt mit dem päpstlichen Hinweis auf das Wohlwollen, das Pius XII. China entgegenbringt. Dessen Kultur reicht überaus weit zurück, wie Geschichte und Literatur beweisen, die seine Vorrangstellung unter den Völkern Asiens bezeugen. Diese profane Kultur wurde durch das Christentum, das aller weltlichen Kultur unendlich überlegen ist, noch geadelt und erhoben durch den christlichen Logos und das christliche Ethos, welche die profane Kultur in ihrem Wahren und Echten zwar bekräftigen, aber auch vervollkommnen. Die katholische Religion steht in keinem Gegensatz zu irgendeiner natürlichen Wahrheit und zu den sozialen Institutionen des privaten und öffentlichen Lebens, wenn dieselben auf Gerechtigkeit, Freiheit und Liebe basieren, sondern sie fördert dieselben, mehrt und erhebt sie. Sie beläßt die Eigenart der einzelnen Völker, ihre Kunst und Bildung und hegt dieselben voll Liebe. Sie ist in den einzelnen Ländern und bei den verschiedenen Völkern durch diese kulturelle Eigenart und Verschiedenheit in etwa ebenfalls verschieden geprägt und geschmückt.

Angesichts dieser Haltung und dieser Tatsachen schmerzt es den Heiligen Vater sehr, daß die katholische Kirche in China als Feindin des chinesischen Volkes hingestellt und bekämpft wird. Ihre Bischöfe, Priester und Ordensleute werden von ihren Residenzen vertrieben, an ihrer freien Amtsausübung gehindert. Dabei verfolgen sie doch in ihrer kirchlich-seelsorgerlichen Tätigkeit keinerlei irdische Ziele wirtschaftlicher Natur oder gar politischer Macht, sondern himmlische Ziele, bilden und stärken die Seelen in der Tugend, erziehen den Geist in den Schulen, mildern die Leiden in den Spitälern, in den Kinder- und Greisenasylen.

Der Papst verweist auf die vor kurzem erlassene Missionsenzyklika Evangelii Praecones, worin er sich an alle Christgläubigen wandte, die im Fernen Osten viele Drangsale durchmachten und durchmachen, weil sie unbeirrt an ihrem katholischen Glauben festhielten und festhalten. Trotzdem will der Heilige Vater nun in besonderer Weise die Katholiken Chinas durch dieses Schreiben besonders herzlich bedenken, sie trösten und ermahnen in voller Kenntnis ihrer Leiden, Sorgen und Heimsuchungen, aber auch ihres festen Glaubens, ihrer Anhänglichkeit an Christus und seine Kirche. Dafür dankt der Statthalter Christi dem Vater im Himmel durch seinen eingeborenen Sohn und unseren göttlichen Erlöser, der ihnen die Kraft von oben gegeben hat und weiterhin gibt, damit sie den heiligen Kampf für seine Ehre und ihr Heil zu bestehen vermögen.

Die ganze katholische Christenheit auf der ganzen Welt bewundert die Haltung der Katholiken Chinas: «Euer Glaube wird in der ganzen Welt gerühmt», so zitiert und akkommodiert der Papst das Wort des Völkerapostels von den Römern auf die chinesischen Katholiken (cfr. Rom 1, 8). Auf sie paßt auch das andere Wort desselben Apostels: «Sie sind auf die Probe gestellt worden, in Not, Angst und Trübsal; die Welt war ihrer nicht wert» (Hebr. 11, 37 f.) Es

gereicht ihnen also nicht zur Schande, sondern zur Ehre, wenn es «ihnen verstattet ist, nicht nur an Christus zu glauben, sondern für ihn auch zu leiden» (cfr. Phil. 1, 29).

Weil es aber um die Sache Gottes und seiner heiligen Kirche geht, sollen sie sich durch nichts von den Widersachern terrorisieren lassen (cfr. Phil. 1, 28), sondern vielmehr starkmütig sein in jener Kraft, die nicht in menschlicher Stärke wurzelt und gründet, sondern von der Gnade Gottes kommt, welchen in innigem Gebete erfleht und erlangt wird. Sie sollen ihre Ängste und Nöte, ihre Leiden und Schmerzen Gott als wohlgefälliges Brandopfer darbringen, damit er in seiner Güte der katholischen Kirche in China Frieden, Ruhe und Freiheit geben wolle und allen klarmache und zum Bewußtsein kommen lasse — was übrigens sonnenklar erhellt! —, daß die Kirche «nicht nach Irdischem, sondern nach Himmlischem strebt und alle ihre Gläubigen pflichtgemäß durch Tugend und rechtschaffenes Leben zum himmlischen Vaterlande führt».

Jedermann weiß und kann leicht feststellen, daß es nicht an solchen fehlt, welche nach irdischer Macht streben und dieselbe von Tag zu Tag mehr auszubreiten suchen. Die Kirche will und sucht das nicht. Sie will die evangelische Wahrheit verbreiten, damit die Herzen schmücken, die Menschen besser und des Himmels würdig machen, in brüderlicher Eintracht miteinander verbinden, alle Notleidenden nach Kräften trösten, die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft durch das Ethos des Christentums als ihrem stärksten Rückhalt festigen. Wer den katholischen Glauben annimmt, steht hinter niemand zurück in Patriotismus. Der staatlichen Obrigkeit gehorchen die Katholiken aus Gewissensgründen und entsprechend den Geboten Gottes. Was sie schuldig sind, geben sie einem jedem, vor allem aber Gott. Die katholische Kirche umfaßt nicht nur ein Volk und eine Nation, sondern in der Liebe Christi liebt sie die Menschen aller Völker und Nationen, gemäß welcher alle in brüderlicher Liebe miteinander verbunden sein sollen. Niemand kann daher mit Wahrheit und Recht behaupten, daß sie irgendeiner besondern Macht und Herrschaft dienstbar sei. Ebenso ist es nicht recht, von ihr zu verlangen, sie solle auf die Einheit verzichten, womit sie ihr göttlicher Stifter selber ausgestattet hat, um dafür Nationalkirchen zu begründen, die vom apostolischen Stuhle, wo Petrus, der Stellvertreter Jesu Christi, in seinen Nachfolgern bis zum Ende der Zeiten lebt, getrennt sind. Jede Christengemeinde, welche das tun würde, verdorrt gleich einem Rebzweige, welcher von seinem Rebstocke abgeschnitten wird, und vermag keine Heilsfrüchte mehr reifen zu lassen.

Klerus und Gläubige wissen das alles sehr wohl. Darum müssen und werden sie Insinuationen dieser Art, mögen sie noch so listig und verschlagen und mit dem Anschein von Wahrheit auftreten, fest und entschieden entgegentreten. Jedermann weiß ganz klar, daß die Missionare aus auswärtigen Völkern zu dem einzigen Zwecke nach China gesandt sind als Boten des Evangeliums, um den unermeßlichen Bedürfnissen des chinesischen Volkes in bezug auf die christliche Religion genügezuleisten und dem einheimischen Klerus, welcher für diese Aufgabe noch nicht allein ausreicht, hilfreich zur Seite zu stehen. Sobald als der apostolische Stuhl dazu in der Lage war, die Bistümer Chinas einheimischen Bischöfen anzuvertrauen, tat er das überaus gerne und freudig. Es sind jetzt 25 Jahre verflossen, seitdem Papst Pius XI. in seiner Liebe zur chinesischen Kirche die ersten sechs einheimischen chinesischen Bischöfe im St.-Peters-Dom zu Rom mit eigener Hand konsekriert hat. Pius XII. verweist darauf, wie er selber, dem nichts mehr am Herzen liegt, als das Gedeihen der Kirche Chinas zu festigen und zu fördern, vor wenigen Jahren die kirchliche Hierarchie in China errichtete und den ersten Chinesen der Geschichte mit dem römischen Purpur ausgezeichnet hat.

Wenn die Forderung erhoben wird, daß alle Missionare, die ihre geliebte Heimat verließen und mit ihrer Arbeit und ihrem Schweiße den Acker des Herrn in China bebauten, das Land als Volksfeinde verlassen müßten, dann ist das eine Undankbarkeit und für die chinesische Kirche ein überaus großer Schaden. Die Tatsache, daß die auswärtigen Missionare in China nicht nur aus einem einzigen Volke stammen und aus einem einzigen Lande kommen, sondern aus vielen Völkern und Ländern, ja aus allen Ländern, wo immer die katholische Religion blüht und Missionseifer wetteifert, beweist, daß die katholische Kirche kraft ihrer Natur universalen Charakter besitzt und daher die Missionare der frohen Botschaft nichts anderes suchen und wünschen, als China zur zweiten Heimat zu erwählen, mit dem Lichte der christlichen Wahrheit zu erleuchten, mit dem christlichen Ethos zu erziehen und zu bilden, mit überirdischer Liebe zu lieben und langsam, aber sicher, nach Maßgabe des heranwachsenden einheimischen chinesischen Klerus zu jener Reife und Selbständigkeit zu führen, wo die vereinte Mitarbeit und Hilfe der auswärtigen Missionare nicht mehr nötig ist.

Nicht weniger klar ist, daß die Ordensfrauen, welche in China in den Schulen, Waisenhäusern, Spitälern und Hospizen wie tröstende Engel wirken, von jener göttlichen Liebe geführt werden, welche sie die irdische Hochzeit hintansetzen hieß, mit dem himmlischen Bräutigam verband, um die chinesischen Kinder, besonders die armen und verlassenen, an Kindes statt anzunehmen und in geistlicher Mutterschaft zu ernähren, zu erziehen und zu unterrichten.

All das tut die katholische Kirche, wie man wohl weiß, auf Geheiß und Befehl ihres göttlichen Stifters. Sie verlangt dafür nichts anderes, als daß sie überall sich der schuldigen Freiheit erfreue, um ihre Aufgabe zum Wohle des Volkes und zu dessen Nutzen erfüllen zu können. Wenn sie verleumdet und mit falschen Beschuldigungen überschüttet wird, dürfen Hirt und Herde den Mut nicht verlieren, sondern sollen sich voll Vertrauen auf die Verheißungen Christi verlassen, der feierlich erklärt hat: «Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen» (Matth. 16, 18), «ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt» (Matth. 28, 20). Sie sollen sogar für ihre Verfolger innig zu Gott beten, auf daß er in seiner Güte durch seine Gnade ihren Geist erleuchte und ihr Herz zur göttlichen Wahrheit wende. Keine Gefahren, keine Schwierigkeiten sollen davon abschrecken, hierin weiterzufahren, eingedenk jenes Wortes des göttlichen Erlösers: «Selig die Trauernden, denn sie werden getröstet werden. Selig, die hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit, denn sie werden gesättigt werden. Selig seid ihr, wenn man euch schmäht und verfolgt und in Lügen alles Üble wider euch sagt meinetwegen. Freuet euch und frohlocket, denn euer Lohn ist groß im Himmel» (Matth. 5, 5 f.). So wie in den Zeiten der Urkirche die Apostel «voll Freude hingingen, weil sie für würdig erachtet wurden, für den Namen Jesu Schmach zu leiden» (Apg. 5, 41), so dürfen auch die Katholiken Chinas sich nicht erschrecken und abschrecken lassen, sondern sie sollen Auge, Herz und Sinn zum Himmel erheben, mit jener himmlischen Freude und mit jenem himmlischen Troste erfüllt werden, die aus gutem Gewissen erwachsen und in der festen Hoffnung auf den ewigen Lohn wurzeln.

Die Kirche hat im Verlaufe der Geschichte schon andere Verfolgungen in China durchgestanden. Der Boden Chinas ist mit Märtyrerblut getränkt worden. Mit Fug und Recht kann an das Wort erinnert werden: «Wir werden unserer immer mehr, je mehr wir niedergemäht werden. Das Blut der Christen ist wie ein Samen.» (Tertullian Apologie 50 ML. 1, 534) Natürlich vergeht früher oder später, wie alle wissen, alles Menschliche, mag es Trauriges oder Erfreuliches sein, mag es Schwaches oder Stärkstes sein. Doch die Kirche, welche Christus gegründet hat, folgt bis ans Ende der Welt durch alle Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten, durch Verfolgungen und Triumphe, durch Kampf und Sieg, unter Führung Gottes ihrem Wege und waltet ihres friedlichen und heilbringenden Amtes. Sie kann zwar bekämpft, aber nicht besiegt werden. Im Vertrauen also auf die göttlichen Verheißungen ist nichts zu fürchten. Wie nach Unwetter und Stürmen die Sonne wieder scheint, so werden der chinesischen Kirche nach so viel Not und Verwirrung wiederum Friede, Ruhe, Freiheit zuteil werden. Inzwischen vereinen sich mit den Gebeten der chinesischen Katholiken in innigster Verbundenheit die Gebete des Heiligen Vaters und aller Katholiken der ganzen Welt. Sie wollen Gott gewissermaßen süß Gewalt antun und ihn nötigen, in seiner Barmherzigkeit alles das so bald als möglich gewähren zu wollen.

Das mögen die hl. Märtyrer erflehen, welche schon den Vorfahren als Beispiel voranleuchteten und im Himmel sich unendlicher Seligkeit erfreuen. Das möge vor allem die allerseligste Jungfrau Maria erflehen, die Königin von China, die alldort so geliebt und verehrt wird. Sie möge vor allem denen, welche in Gefahren, in Not, in Kerkern, in der Verbannung sind, als überaus mächtige Trösterin zur Seite stehen, besonders jenen, die sich zu friedlichem Bunde, der sich ihres Namens rühmt, zusammengeschlossen haben. Ihnen gebe sie Kraft, Trost und Hilfe.

Während der Heilige Vater seine Hände bittend zum Himmel erhebt, um den Katholiken in China die Gnade des christlichen Starkmutes zu erflehen, erteilt er ihnen als dessen Unterpfand und als Erweis väterlicher Zuneigung den apostolischen Segen: Den ehrwürdigen Brüdern im bischöflichen Amte allen einzeln sowie der ihnen anvertrauten Herde. A. Sch.

Unser Dienst am Gotteswort

II. Prediger und modernes Predigtvolk

1. Die seelische Grundhaltung des heutigen Menschen

Es wäre verfehlt, wollte der Prediger zum vornherein annehmen, unter seiner Kanzel würde sich, wie das früher vielfach der Fall war, naiv-gläubiges Kirchenvolk versammeln, das seinen Ausführungen mit jener Ehrfurcht lauscht, die dem Worte Gottes gebührt. Das heutige Leben erzieht sozusagen alle Bevölkerungskreise zur kritischen, ja überkritischen Haltung. Auch die Gutwilligen und Frommen werden immer mehr unterscheiden zwischen den menschlichen Darlegungen des Priesters und dem Worte Gottes, dem er damit einen unvollkommenen, vielleicht sogar schuldbar schlechten Ausdruck gibt. Die Umwelt, in der sie leben, ist allzusehr gesättigt von Glaubenszweifel, von unchristlicher Lebensauffassung und ablehnenden Bemerkungen gegen Kirche und Priester, als daß sie nicht abfärbte auf die Glaubenshaltung und damit den Geist der Kritik gegenüber der Verkündigung des Wortes Gottes förderte. Der moderne Mensch, vor allem, wer in kaufmännischen und technischen Betrieben steht, ist gewohnt *an exakte, sorgfältige Formulierungen und Gedankengänge.* Allgemeine Phrasen imponieren ihm nicht. Übertriebene Forderungen, aus denen er eine persönlich betonte Einseitigkeit des Predigers herausliest, erwecken in ihm Abwehr und Mißtrauen. Manche gläubige Menschen gehen in die Predigt, folgen aber ihren oberflächlich begründeten, sprunghaften und allzu gefühlsbetonten Ausführungen mit innerer Ablehnung. Sie sind bereit, der göttlichen Offenbarung williges Gehör zu schenken, können sich aber der Erkenntnis nicht verschließen, daß zwischen mancher Predigt und der Offenbarung Gottes ein Zwiespalt besteht, den sie nicht genau umschreiben können, den sie aber gefühlsmäßig feststellen.

Viele Menschen kommen aus der täglichen Hetze des Berufes, aus den Sorgen der Familie und des Gechäftes und erwarten von der Predigt *seelische Aufmunterung und Stärkung.* Sie wollen ein erhebendes Wort hören, das in ihre Dunkelheiten hineinleuchtet und ihnen neuen Ansporn zum Guten gibt. Sie wollen nicht angeschrieen werden und fühlen sich abgestoßen von denen, die statt die Frohbotschaft zu verkünden, sich in harten Worten über die Bosheit der gegenwärtigen Zeiten ergehen, unter denen unsere Predigthörer ohnehin oft schwerer zu leiden haben als die schimpfenden Prediger selbst. Sie sehnen sich im Gegenteil nach einem aufrichtenden, ermutigenden Wort, durch das sie in der Unrast des Lebens innere Ruhe und Tröstung finden. Ihrer Erwartung nach soll die Predigt sein «eine Leuchte, die im Finstern Licht verbreitet, bis der Tag anbricht und der Morgenstern aufgeht» (2 Petr. 1, 19). Auch wenn der Prediger tadeln muß, sollte man von seinen Worten das Lob aussprechen können, das Balzac über Johannes Chrysostomus zu verkünden wußte: «Seine Klagen und seine Zornesausbrüche sind edel; während er das Laster tadelt, besitzt er die Gunst des Sünders[1].» Diese Art des Tadels erträgt auch der moderne Mensch und fühlt sich zur Selbsterkenntnis und Selbstkritik angeregt.

Die Lebensweisheit des Christentums als Leuchte für die Beurteilung und Entscheidung der alltäglichen Dinge erwartet der heutige Mensch von der Verkündigung des Wortes Gottes. Thomas von Aquin sagt von der Heilslehre, die wir zu verkünden haben: «Sacra doctrina maxime dicitur sapientia[2].» Dieser Satz der Scholastik sollte nicht nur Schulweisheit bleiben, sondern durch unsere Verkündigung Lebensweisheit werden, die als hohes Gut dem suchenden Christenvolk unserer Tage von den Kanzeln her und in religiösen Aussprachekreisen vermittelt werden. Was wir in der Heiligen Schrift und in der Tradition der Kirche an reichen Anregungen zur Erleuchtung und Höherführung des menschlichen Lebens durch die ewigen Wahrheiten finden, wollen wir in freudigem Sendungsbewußtsein als Verkünder der Frohbotschaft weitergeben. Damit entsprechen wir am besten dem nach Gottes Wort hungernden und dürstenden Predigtvolk, das von unseren Predigten seelische Aufrichtung und Stärkung erwartet.

Es darf weiterhin nicht übersehen werden, daß der heutige Mensch durch die Vielheit der Sinneseindrücke abgestumpft ist. Erlebnisse werden rasch von neuen Sensationen überdeckt und darum vergessen. Das Sensationelle besitzt heute

[1] Sertillanges, Zeugen des Wortes, 165.
[2] S. Th. I, q. 1, a 6 c.

außergewöhnlich starke Anziehungskraft. Darum fallen auch sogenannte fromme Katholiken gern auf angebliche Erscheinungen der Mutter Gottes hinein und erwarten von ihnen Enthüllungen über die dunkle Zukunft. Diesem nicht ganz gesunden Bedürfnis darf der Prediger nicht dadurch entsprechen, daß er möglichst seltsame, extreme und wundersüchtige Dinge auf der Kanzel zur Sprache bringt oder gar angebliche Drohungen Gottes, die sich innert kurzen, bestimmt begrenzten Zeiträumen verwirklichen sollen, verkündet. Damit wird er seiner Aufgabe, Verkünder des Depositum fidei zu sein, untreu. Auf *Privatoffenbarungen darf sich die offizielle Predigt nicht stützen.* Wir möchten sogar die Meinung vertreten, daß wir auf der Kanzel auch in der Erwähnung approbierter Privatoffenbarungen äußerste Vorsicht an den Tag legen sollten. Allzuleicht setzen die Zuhörer diese scheinbar konkreteren Dinge auf die gleiche Stufe wie die Heilswahrheiten der göttlichen Offenbarung, die überzeitlich sind und Mysterien des Glaubens enthalten, die nicht unmittelbar auf die Sinneswelt Eindruck machen. Prediger, die mit mehr oder weniger obskuren Prophezeiungen und Wunderberichten operieren, versündigen sich gegen ihre Sendung und werden mitschuldig daran, daß ernster denkende Predigthörer die Verkündigung unserer Kanzeln nur mit vorsichtiger Kritik annehmen, weil der Prediger göttliche Wahrheiten, menschliche Phantasien, angebliche Visionen, Schreckprophezeiungen und eigene Meinungen unterschiedslos durcheinandermischt. Daß aus solchen Predigten kein opus ministerii in aedificationem corporis Christi (vgl. Eph. 4, 12) ersteht, bedarf keiner weitern Erläuterung. Dieser Versuchung erliegen manche Prediger, oft auch solche, deren Geistesbildung und Frömmigkeit diese kaum entschuldbaren Entgleisungen nicht erwarten ließen. Die nüchterne Beurteilung der vielen Visions- und Offenbarungsberichte ist ein Dienst an der echten Glaubenshaltung und an der Reinheit der verkündeten Glaubenslehre, zu dem wir heutigen Prediger im Interesse des gesunden religiösen Lebens und aus kirchlichem Gehorsam verpflichtet sind. Eine gegenteilige Praxis führt zu unabsehbaren Schädigungen des Glaubenslebens und der wahren Frömmigkeitspflege in unserm Volk. Die Auseinandersetzungen des letzten Sommers und das Eingreifen der Kirche in einer bestimmten, vieldiskutierten Frage dieser Art ist nur eine der vielen Bestätigungen für unsere Auffassung.

Die solide Beweisführung und der logische, leicht erkennbare Aufbau der Predigt stärken das Vertrauen der kritischen Zuhörer auf die Zuverlässigkeit des Predigers. Allzuoft wird die Klage ausgesprochen, die Predigten seien zusammenhanglos, beständen aus zuviel Affekt und aus zuwenig lebensnaher Begründung und Darlegung sachlicher religiöser Werte. Kindliche Ausdrucksformen, fast naive Überlegungen, Schilderungen, die Wunschträumen und anders gearteten Lebensverhältnissen entsprechen, die dem Mangel an echter Lebenserfahrung entspringen, stiften keinen Nutzen. Um so mehr aber wird der heutige Mensch von der Predigt gepackt, wenn er merkt, daß sich klare Begriffe, gesunde, auf der rechten Mitte sich bewegende Urteile und Schlußfolgerungen verbinden mit der Schilderung und Beleuchtung des heutigen Lebens, der heutigen Lebensschwierigkeiten und Bedürfnisse, denen sich die Christen gegenübergestellt sehen. Erst von einer solchen Predigt gilt das Wort, das der große Papst des Mittelalters, Innozenz III. († 1216), in seinen Prolegomena ad sermonem geschrieben hat: «Praedicatio verbi Dei instruit fidem, erigit spem et roborat caritatem. Evellit nociva, plantat utilia, et fovet honesta. Est via vitae, scala salutis et janua paradisi.»

2. Die Einstellung des Predigers

Die heutige Zeit stellt an den Prediger größere Ansprüche. Die Zahl der wenn auch nur teilweise humanistisch und beruflich Gebildeten verlangt mehr Sorgfalt in der sprachlichen Ausdrucksweise, in der äußeren Darbietung des Wortes Gottes, in der Pflege der Stimme und der Aussprache. Darauf möchten wir jedoch in diesem Zusammenhang nicht näher eintreten. Wichtiger erscheint uns die *innere Grundhaltung des Predigers* zu sein. Zunächst verlangt die heutige Zeit von ihm, daß er mit innerer *Zuversicht und Überzeugung* die göttliche Wahrheit verkünde, ohne furchtsam vor den Widerständen der Gegenwart zu kapitulieren. Der Pessimismus ist der schlimmste Feind des Predigtamtes. Nach den Worten des Völkerapostels soll die Verkündigung des Wortes Gottes geschehen μετὰ πάσης παρρησίας (Apg. 4, 29, Eph. 4, 19). Bischof Keppler, der geistreiche Verkünder des Wortes Gottes und der bahnbrechende Homilet, bemerkt dazu tiefsinnig, es liege mehr im Worte παρρησία als in der Übersetzung fiducia; παρρησία bedeutet Bereitwilligkeit, Offenherzigkeit, Zuversicht, Überzeugung, Gottvertrauen: haec est victoria, quae vincit mundum: fides nostra (1 Joh. 4, 5). Sie macht das Glaubenswort überzeugungskräftig und wunderkräftig, sie macht es zum Sieger und Eroberer. Μετὰ πάσης παρρησίας cum omni fiducia! Unserm Volk schulden wir ein freudiges, herzhaftes, mutiges und entschiedenes Bekenntnis unseres Glaubens. Nur eine solche Überzeugung vermag es unter den furchtbaren Anfechtungen in der Glaubensüberzeugung zu erhalten [3].

Dieses Sendungs- und Sicherheitsbewußtsein des Predigers muß aber getragen werden von der *tiefen Ehrfurcht vor dem Worte Gottes,* dem wir im Dienst der Verkündigung uns weihen. Kein geringerer als Augustinus setzt die Verkündigung des Wortes Gottes in der Parallele zur Ausspendung der eucharistischen Geheimnisse. «Sagt mir, Brüder, was euch wertvoller erscheint, der Leib Christi oder das Wort Christi? Wenn ihr rechte Antwort geben wollt, dann müßt ihr sagen: ‚Das Wort Christi ist keineswegs geringer zu bewerten, als der Leib Christi. Mit derselben Sorgfalt, mit der wir den Leib Christi empfangen, müssen wir daher auch das Wort Christi in der Predigt empfangen und uns hüten, daß wir durch Zerstreuung und Gedankenlosigkeit etwas davon verlieren. Wer das Wort Christi nachlässig hört, macht sich nicht minder schuldig, als durch wessen Schuld die Hostie zu Boden fällt und verunehrt wird.'» Was der Lehrer der Gnade hier sagt vom Hörer des Wortes Gottes, gilt ebensosehr vom Verkünder der göttlichen Heilsbotschaft. In ähnlicher Weise bestätigt Tertullian, Christus habe sein Wort als seinen zweiten belebenden Leib zurückgelassen. (De resurr. c. 37.) Aus diesem Gedanken folgert Bossuet, der Priester sollte mit der gleichen Ehrfurcht zur Kanzel schreiten wie zum Altare. Gregor v. Nazianz, einer der drei großen Kappadozier, die als erste nach der Zeit der Apostel die christliche Glaubensverkündigung im Orient zur klassischen Hochblüte gebracht haben, preist den Wert der geistlichen Beredsamkeit mit folgenden Worten: «Alles übrige habe ich, ohne mich zu besinnen, dahingegeben: Macht, Adel, Ruhe, Reichtümer. Nur an einem halte ich fest, an der Beredsamkeit. Ich bereue nicht, daß ich soviel Mühsal zu Wasser und zu Land erduldet habe, um sie zu erwerben» (Orat. c. Julianum 4). Möchte der gleiche Eifer auch jene beseelen, die auf den modernen Kanzeln einer nicht minder anspruchsvollen Zuhörerschaft das Wort Gottes zu verkünden haben.

Augustinus, der in seiner Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit, im 4. Buch der Doctrina Christiana, einige Regeln

[3] Vgl. Keppler, Homiletische Gedanken u. Ratschläge [4], 99—106.

und Anregungen übermittelt, wie der Prediger sein Amt auffassen und ausführen soll, prägt den Satz: «Sapientia potior eloquentia, nihil autem praestabilius utraque juncta» (De doctr. Christiana, I. 4. c. 5, 7). Die Verbindung der christlichen Weisheit mit der ansprechenden Beredsamkeit geschieht am besten dadurch, daß der Prediger die heiligen Schriften in reichem Maß auszuwerten versteht. «Weise spricht ein Mann in einem höhern oder tiefern Grad, je nachdem er in den heiligen Schriften größere odere geringere Fortschritte gemacht hat[4]».

Auf eine letzte Grundhaltung des Predigers weist St. Augustinus hin, wenn er gesteht, daß er auf der einen Seite oft kleinmütig werde, wenn es ihm nicht gelinge, seinen Gedanken und Gefühlen einen entsprechenden Ausdruck in Worten zu geben, auf der andern Seite aber die Erfahrung gemacht habe, «daß die freudige Stimmung auf den Fluß der Rede in einer Weise einwirke, daß wir sowohl leichter als auch ansprechender reden» (De catechizandis rudibus c. 2). Der Prediger müsse mit der größten Freudigkeit lehren, denn je größer diese sei, um so lieber werde man ihm zuhören. Und auf das komme es schließlich an[5].

Das moderne gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben ist stets auf der Suche nach *angenehmen, anziehenden Formen,* im Geschäftsverkehr, in der Propaganda, in der Auslage der Schaufenster, in den Bedienungsformen bis zu den Geschäften mit Selbstbedienung. Alles soll möglichst freudig und freundlich, in guten Formen und zweckmäßig, bequem vor sich gehen. Eigene Berufe (etwa der des Schaufensterdekorateurs, des Graphikers auf dem Gebiet der Propaganda) haben sich zu diesem Zweck herausgebildet. Dürfen wir angesichts solcher Entwicklungen das Wort Gottes in einer veralteten, unfreundlichen, muffigen Form darbieten? Oder sollte die Verkündigung des Evangeliums nicht immer durchleuchtet sein von jener *menschlichen Freudigkeit und jenem anziehenden Glanz,* der nirgendwo so am Platz und echt ist wie gerade bei der Verkündigung der Frohbotschaft? Was Augustinus zur Einleitung in sein Werk über den ersten katechetischen Unterricht von sich persönlich aussagt, das sollte die Grundstimmung aller Prediger sein, denen es Sonntag für Sonntag gegeben ist, zum christlichen Volk zu sprechen: «Ich weiß mich ... durch das Gefühl der Liebe und das Bewußtsein der Verpflichtung zu unserer Mutter, der Kirche, gedrängt, keine Aufgabe zurückzuweisen, sondern sie vielmehr gern und freudig zu übernehmen, wenn mich der Herr mit der Arbeitskraft, die mir dank seiner Freigebigkeit zur Verfügung steht, meine gottbestellten Brüder unterstützen heißt[6].» Möchte diese positive Haltung zum Dienst am Worte Gottes Gemeingut aller heutigen Seelsorger werden und bleiben. J. M.

(Schluß folgt.)

---

[4] Vgl. diese wertvollen Kapitel der Doctr. Christiana in Bibl. d. Kirchenväter Aug. VIII, 161—169. Die Lektüre dieser Teile der Schriften des heiligen Augustinus ist immer wieder anregend und anspornend. Als Ergänzung dazu sei genannt: F. van der Meer, Augustinus der Seelsorger 164—241 und 473 ff.

[5] Vgl. auch Bibl. d. KV. Aug. VIII, 208—234, Die dort enthaltenen kostbaren Gedanken gehören zum psychologischen Rüstzeug des modernen Predigers.

[6] Bibl. d. KV., 1. c. S. 234. Diese um das Jahr 400 verfaßte Schrift des heiligen Augustinus ist für den Seelsorger von großem Interesse, gibt sie ihm doch Einblick in wichtige Sparten der damaligen Seelsorgepraxis. Van der Meers bereits zitiertes Werk, «Augustinus als Seelsorger», wertet diese Schrift zu einem grandiosen Gemälde der damaligen Pastoration aus, das dem heutigen Diasporaseelsorger viel Anregendes und Tröstliches zu sagen hat. Vgl. Van der Meer, Augustinus der Seelsorger», S. 408 ff. und 528 ff.

Um die Schulfreiheit in Indien

Zur Missionsgebetsmeinung für den Monat Februar

Die Verfassung der indischen Republik enthält in den Bestimmungen über die Menschenrechte folgenden Artikel: «Alle Religions- und Sprachminderheiten haben das Recht, Unterrichtsanstalten zu errichten und zu führen. Bei der staatlichen Subventionierung von Unterrichtsanstalten dürfen solche Institute nicht benachteiligt werden.»

Demnach könnte man also glauben, die katholischen Schulen in Indien erfreuten sich uneingeschränkter Freiheit und ihre Zukunft sei durchaus gesichert. In Wirklichkeit hat der genannte Verfassungsartikel über die Schulfreiheit aber leider vielfach lediglich auf dem Papier Geltung, wie denn die Durchführung der Verfassung überhaupt in einem jungen Staatswesen dieser Größenordnung naturgemäß zahlreichen Schwierigkeiten begegnet.

Auf der einen Seite sind es die Regierungen verschiedener Einzelstaaten der indischen Union, die unter dem Einflusse extrem hinduistischer Kreise, insbesondere des rechten Flügels der Kongreß-Partei und des Mahasabha-Blockes, durch ihr Verhalten die Schulfreiheit weitgehend illusorisch machen. Am besorgniserregendsten scheint sich die Lage in den Zentralprovinzen entwickelt zu haben, wo man die christlichen Schulen bei der Verteilung der Subventionen einfachhin ignoriert.

Aber auch in anderen Provinzen sehen sich die Christen gezwungen, um ihre verfassungsmäßigen Schulrechte dauernd zu kämpfen. Wenn beispielsweise in Travancore-Cochin, einem Staat mit zahlreichen blühenden katholischen Schulen, verordnet wurde, die christlichen Erziehungsanstalten hätten 80 Prozent des Schulgeldes an den Staat abzuliefern und die Lehrer könnten nur aus einem Vorschlag der Regierung ausgewählt werden, so bedeutet dies eine eklatante Verletzung der Verfassung. In Bombay versuchte man sogar, alle Primarschulen der religiösen Gemeinschaften zu verstaatlichen, und auch im Regierungsbezirk Ahmedabad ließ man sich auf ähnliche Experimente ein.

Solche und ähnliche Eingriffe in die verfassungsmäßigen Schulrechte, wie sie außer den Zentralprovinzen auch in Madras, Travancore-Cochin und Bihar praktiziert wurden, hatte die ständige Kommission der indischen Bischofskonferenz im Auge, als sie am 17. Januar 1951 bei der Zentralregierung Verwahrung gegen die sich häufenden illegalen Entscheidungen der Provinzialbehörden einlegte. Die verantwortlichen Regierungsstellen haben denn auch in der Folge mehrmals energisch eingegriffen.

Auch auf gesamtstaatlichem Boden geht die Durchführung der Schulfreiheit nicht immer reibungslos vonstatten. Am 25. November 1950 sah sich die indische katholische Union, die Dachorganisation der Laienvereinigungen, veranlaßt, gegen den Ausschluß der kastenlosen Christen von der staatlichen Schulsubvention zu protestieren. Die gleiche Organisation interventierte am 7. Januar vorigen Jahres bei der Regierung wegen einer Bestimmung im Entwurf zum Hindugesetzbuch, die solchen Hindus, die zu anderen Religionen konvertieren, die Elternrechte entzieht, also auch das Recht, für ihre Kinder die Schule zu bestimmen.

Ganz offensichtlich stehen hinter solchen Maßnahmen jene Kreise, die aus Indien einen reinen Hindustaat schaffen möchten. Bis jetzt behaupten aber in Regierung und Parlament zum Glück noch die Befürworter einer freiheitlichen Kulturpolitik die Oberhand. Wenn es der extrem hinduistischen Richtung aber gelingen sollte, die Führung an sich

zu reißen — und dies ist bei der zunehmenden Verdichtung der nationalistischen Mentalität in Indien und in ganz Südostasien nicht ausgeschlossen —, so dürfte für die Interpretation der Verfassungsartikel über die Religions- und Schulfreiheit sehr zu fürchten sein. Vermutlich werden die indischen Wahlen auch hierin den Ausschlag geben. Man wird es angesichts dieser Probleme verstehen, daß die oberste Missionsleitung die 4209 Primarschulen, 440 High Schools und 40 Universitätskollegien, die einen Grundpfeiler der indischen Kirche darstellen, dem angelegentlichen Gebet aller Katholiken zu empfehlen. Hm.

Aus der Praxis, für die Praxis

Schweizerische Spar- und Kreditbank

Der Reingewinn des Rechnungsjahres 1951 beläuft sich auf Fr. 284 673.80 (Vorjahr: Fr. 279 963.20). Zusammen mit dem Vortrag aus dem Jahre 1950 stehen zur Verfügung der Generalversammlung Fr. 409 546.48. Der Verwaltungsrat beantragt hiefür folgende Verwendung: 4½ % (wie im Vorjahr) Dividende auf das Prioritätsaktienkapital (96 750 Fr.), 4½ % (wie im Vorjahr) Dividende auf das Stammaktienkapital (151 420 Fr.), Zuweisung an die Reserven 40 000 Fr., Vortrag auf neue Rechnung Fr. 121 376.48.

Man kann in der schweizerischen katholischen Öffentlichkeit diesen Bericht mit gemischten Gefühlen lesen. Erfreulich ist, daß die einstige Genossenschaftsbank nun seit Jahr und Tag nach ihrer Sanierung wieder gute Geschäfte macht. An der einstigen Genossenschaftsbank sind kirchliche Kreise zu Schaden gekommen wie Kreise wirtschaftlich Schwächerer, welche ihre oft sauer ersparten Batzen der Bank anvertraut haben. Man hat in all den Jahren, seit die einstige Genossenschaftsbank als Spar- und Kreditbank wieder floriert, nichts davon gehört, daß denen, welche die Opfer zur Sanierung bringen mußten und die zu Schaden gekommen sind, irgendeine Wiedergutmachung der erlittenen Schäden zugedacht worden wäre. So muß die Dividendenpolitik zwiespältige Gefühle wecken. Es erscheint nicht mehr als recht und billig, eine Pflicht sowohl der Moral wie des Rechtes, wenn die jetzigen Nutznießer der sanierten Genossenschaftsbank sich mit einer geringeren Dividende begnügen würden, um den Sanierungsopfern in etwa Rechnung zu tragen. Es erscheint namentlich als Pflicht christlichsozialer Instanzen, in Verwaltungsrat und Generalversammlung nachdrücklich auf diese moralische und rechtliche Hypothek hinzuweisen. Es wäre nach so vielen Jahren wahrlich nicht mehr zu früh.

A. Sch.

Profaner Gebrauch von Kirchen

Einem geweihten Gotteshause muß Ehrfurcht entgegengebracht und alles ferngehalten werden, was der Würde des Gotteshauses zuwiderläuft. Darum haben aus dieser allgemeinen Erwägung heraus diözesane Gesetze die Verwendung der Gotteshäuser zu profanen Zwecken allgemein verboten. So schreiben diesbezüglich die Basler Diözesanstatuten in Nachachtung von can. 1178 («curent omnes, ad quos pertinent, ut ab iisdem, scl. ecclesiis, arceantur negotiationes et generatim, quidquid a sanctitate loci absonum sit») in Art. 99: Actionibus mere saecularibus, eg. conventibus mere civilibus etc. aedes sacrae ne inserviant.

Nun weiß man, daß vielenorts die Kirche der einzige Raum ist, worin größere Versammlungen abgehalten werden können. So ist es wohl zu erklären, daß vielfach Gemeindeversammlungen in der Kirche abgehalten wurden und noch werden. Es ist nicht die Absicht dieser Zeilen, über die Toleranz solcher Zustände etwas zu sagen.

In einem Bericht über eine Gemeindeversammlung, die nach dem Hauptgottesdienste in der Pfarrkirche St. Martin zu Schwyz abgehalten worden ist, stand zu lesen: «Rede und Gegenrede verschiedener Kampfgeister arteten schließlich zu regelrechten Pöbeleien aus, bis endlich unter Jauchzen mit großem Mehr, entgegen dem Antrag des Gemeinderates, beschlossen wurde, daß sich die Gemeinde Schwyz am Aktienkapital der ‚AG. Elektrizitätswerk des Bezirkes Schwyz' beteiligt. Schon aus dem johlenden Beifall, der den Antragstellern des Einwohnervereins Ibach zuteil wurde, konnte die bereits gebildete Volksmeinung erahnt werden.»

Daß sich nicht gerade kirchenfromme Elemente über solche Vorkommnisse aufhalten, wenn nicht aus Ehrfurcht vor dem Gotteshause, so doch aus Ablehnung einer zweifellosen Inkonsequenz, geht in Ordnung. In erster Linie sollten sich jedoch kirchentreue Gläubige an solchen Vorkommnissen aufhalten und für deren Abstellung besorgt sein. Es gibt wohl im Flecken Schwyz noch andere Räume, die groß genug sind zur Abhaltung von Gemeindeversammlungen, so daß hiefür nicht die Pfarrkirche St. Martin in Anspruch genommen werden muß. Unliebsamen Vorkommnissen ähnlicher Art wäre damit vorgebeugt. Videant consules, ne quid detrimentis capiat res publica!

A. Sch.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

An die hochwürdigen Pfarrherren und Rectores ecclesiae der Diözese Basel

Der diesjährige Fastenhirtenbrief ist in zwei Teilen an den Sonntagen Septuagesima (10. Febr.) und Sexagesima (17. Februar) in allen Morgengottesdiensten, an denen eine Predigt üblich ist, vorzulesen, auch in den Jugendgottesdiensten, da eine erhebliche Anzahl Erwachsener an diesen teilnimmt. Die dem Hirtenbrief beigegebenen Weisungen sind am Sonntag Quinquagesima (24. Febr.) bekanntzugeben in Verbindung mit einer kurzen Predigt, die auf die Fastenzeit vorbereitet und das Fastenopfer für alle Fastensonntage angelegentlichst empfiehlt. Die Fastenordnung möge in den Pfarrblättern und insbesondere vor den betr. Fasttagen das Jahr hindurch auch von den Kanzeln ausgekündigt werden.

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

Angebot an pensionsberechtigte Geistliche

In der bernischen Seelsorgestation Niederbipp, bei Oensingen, wird auf Ende April neben der Kapelle eine schöne Wohnung für einen pensionsberechtigten Geistlichen frei mit einer Gehaltszulage von Fr. 1000.—. Verpflichtungen: Betreuung der Seelsorgestation Niederbipp und zwei Spitäler. Anmeldungen beim Ordinariat der Diözese Basel, Solothurn.

Müttervereine des Bistums Basel

Die H.H. Pfarrer mögen beachten, daß der Jahresbericht für 1951 bis zum 31. Januar an die bischöfliche Kanzlei eingesandt werden soll. Eine ansehnliche Zahl ist bereits eingegangen. Die noch fehlenden Berichte werden auf genannten Termin erwartet, damit innert nützlicher Frist ein Gesamtbericht erstellt werden kann.

Verein der christlichen Familie

Im Jahre 1949 haben 116 Pfarreien der Diözese Basel mit 15 744 angeschlossenen Familien und 60 829 Mitgliedern das Bestehen dieses Vereins gemeldet. Wo dieser Verein besteht, mögen die H.H. Pfarrer Anzahl der Familien und Mitglieder an die bischöfliche Kanzlei melden.

Die bischöfliche Kanzlei

SKB
Schweizerische Katholische Bibelbewegung

Lichtbild-Verleih

Das Lichtbild-Archiv bleibt bis 10. März 1952 geschlossen. Von diesem Datum an sollen die Bestellungen der Lichtbild-Serien gerichtet werden an Pfarramt Schwyz

Der hochwürdigen Geistlichkeit zur gefl. Kenntnisnahme!

Oft gelangen Bauern mit der Anfrage an den Unterzeichneten, wo ein Hof gekauft oder gepachtet werden könnte. Es sind darum die hochwürdigsten Herren Mitbrüder jener Gegenden, in denen geeignete Käufer oder Pächter fehlen, gebeten, im Interesse des katholischen Bauernstandes solche Höfe mit näheren Angaben vorläufig zu melden an:

P. Hartmann, Bauernpater, Sursee

Avis au Clergé du Jura!

Il arrive fréquemment que des paysans s'adressent au soussigné dans le but de savoir où ils pourraient acheter ou affermer une propriété. Nous prions dès lors le Vénérable Clergé des contrées qui manqueraient d'acheteurs ou de fermiers qualifiés de bien vouloir en informer avec toute indication utile

le P. Hartmann, aumônier rural, couvent des capucins, Sursee (LU)

Kirchenchronik

Persönliche Nachrichten

Bistum Basel

H.H. August Baumberger, bisher Vikar in Mettau (AG), ist zum Pfarrer von Mumpf (AG) gewählt worden. An Stelle des von der Leitung des Dekanates Delsberg zurückgetretenen hochwst. Domherrn Alphons Gueniat wurde der Ortspfarrer von Delsberg, H.H. Joseph Fleury, zum neuen Dekan ernannt, und an Stelle des ebenfalls von der Leitung des Dekanates Dorneck-Thierstein zurückgetretenen H.H. Joseph Altermatt als neuer Dekan H.H. Georg Trarbach, Pfarrer in Kleinlützel (SO) bestimmt.

Rezensionen

Werner Bieder: Grund und Kraft der Mission nach dem 1. Petrusbrief. Evangelischer Verlag, AG., Zollikon-Zürich. 1950. 30 Seiten gh.

Als Heft 29 der von Karl Barth herausgegebenen «Theologischen Studien» erscheint Bieders Schrift über den 1. Petrusbrief. Sie zeigt nach Aufweis der Heillosigkeit des heidnischen Wesens die Mission in ihrem Vollzug, die Gefährdung der Christen und die Gefährlichkeit des Heidentums, die christologische Grundlage der Mission und untersucht den Sinn der petrinischen Taufaussage (3, 21). Wenn mit dem protestantischen Schriftprinzip freier Forschung, das in Tat und Wahrheit das katholische Schriftprinzip präjudiziert, gearbeitet wird, dann müssen divergierende Ergebnisse herauskommen. Wir fragen uns allerdings auch mit dem Verfasser, welcher die Entstehungszeit des Briefes an den Beginn des 2. Jahrhunderts setzt, in welcher Weise der Brief dann apostolische Schrift sein kann und welchen, außer historischem und vergleichendem religionswissenschaftlichem Wert dann eine solche «Exegese und Theologie als ob» noch haben kann? A. Sch.

P. Othmar Bauer, OSB.: Frowin von Engelberg (1147—1178) de laude liberi arbitrii libri septem. Abbaye du Mont César Louvain 1948. 82 Seiten. br.

Der vorliegende Separatabzug aus «Recherches de théologie ancienne et mediévale» ist ein Teilabdruck einer theologischen Dissertation. Diese hatte sich die Aufgabe gestellt, die Handschrift 46 von Engelberg literarisch und theologiegeschichtlich zu bestimmen. Pietät zu Orden und Profeßkloster stand dieser Dissertation wohl ebenso Pate, wie sachliches Interesse an Persönlichkeit und Werk Frowins sie rechtfertigen. Der Abzug beginnt mit einer übersichtlichen Textanalyse (nach kurzer instruktiver Einleitung, welche gewissermaßen die Topik, den theologischen Ort, aufzeigt). Dann wird «die anthropologisch-theologische Synthese eines monastischen Sentenziariers» gewürdigt. Wir haben in Frowins Werk eine großangelegte systematische Sentenzensammlung vor uns, die aus über 100 Werken besonders patristischer und monastischer Herkunft kritisch ausgewählt ist und nach persönlichem Entwurf zu einer anthropologisch-theologischen Summe geordnet wurde. Neue Fragen werden indes nicht aufgeworfen oder bisherige Probleme völlig neu angepackt. Zu Frowins Charakteristik zieht der Verfasser Hugo von St. Viktor heran, wobei der eine allerdings als Genie, der andere als Epigone figuriert; war Frowin auch nicht schöpferisch, so verfiel er doch nicht der verflachenden Technik vieler Sentenziarier der Schule, da er sich bewußt im Bannkreise der großen und größten Theologen und Mystiker seiner Zeit und der Vergangenheit gehalten hat, im Dienste betender Gotteswissenschaft. Möge die mühevolle Arbeit, die sich bescheiden Versuch einer literarischen und theologiegeschichtlichen Bestimmung des Werkes Frowins nennt, dem gleichen Ideale Freunde werben. Beide liegen ja so nahe und gehören zusammen: Theologie und Religion! A. Sch.

Erzbischof Georges Grente: Die Herrlichkeit der Sakramente. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn. 1951. 296 Seiten. Ln.

Nach der Methode des hl. Franz von Sales wendet sich der hochwst. Bischof von Le Mans in Konversationsform an seine Leser, um ihnen Hochschätzung vor den heiligen Sakramenten einzuflößen und zu zeigen, daß ein frömmerer und häufigerer Empfang wohltätige Wirkungen offenbart (Vorwort des Verfassers). Das Buch führt aber nicht nur in die Sakramentenlehre ein, sondern in vorangehenden Kapiteln auch in die Gotteslehre, Erlösungs- und Gnadenlehre. Als Mitglied der Französischen Akademie und bekannter geistlicher Schriftsteller hat Mgr. Grente keine Empfehlung nötig. Dem Übersetzer, dem Paderborner Dogmatiker Brinktrine, dessen Bistum durch den hl. Liborius mit dem Bistum Le Mans verbunden ist, darf dafür gedankt werden, daß er durch seine Arbeit das Werk im deutschen Sprachgebiet bekanntmacht. A. Sch.

v. Nell-Breuning-Sacher: Zur christlichen Staatslehre. Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1948. 144 Spalten. br. und gh.

Die großen Aufgaben des öffentlichen Lebens und die Neugestaltung der politischen Verhältnisse rufen nach grundsätzlichen Richtlinien. Man kann nicht auf die Neuherausgabe lexikographischer Standardwerke warten. In den Beiträgen zu einem Wörterbuch der Politik erscheint daher nach einem ersten, der christlichen Gesellschaftslehre gewidmete Heft vorliegendes Heft. Wer die einzelnen Stichworte und ihre Sachgebiete durchgeht, findet eine abgerundete Darstellung auf der Grundlage der gottgewollten Ordnung, wie sie vor allem in den päpstlichen Kundgebungen niedergelegt und verkündet wird. Das Werk soll der Weiterbildung der großen christlichen Tradition der Gesellschafts- und Staatslehre dienen und ist allen theoretisch und praktisch daran Interessierten zu empfehlen. A. Sch.

Franz Sawicki: Lebensanschauungen moderner Denker. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn. 1947. 362 S. Leinen.

Ein Gesamtwerk, fünf Bände umfassend, will die Lebensanschauungen alter und neuer Denker darstellen. Der vorliegende 4. Band gilt der Darstellung Kants und des 19. Jahrhunderts, aus welchem Fichte, Schilling, Hegel, Schopenhauer, Nietzsche, Haeckel, Eucken dargestellt werden. Das Buch, das in 7. und 8. Auflage vorliegt, ist aus Vorträgen herausgewachsen über Denkergestalten, deren Gedankensysteme die Lebensanschauung der Zeit beherrschen. Daraus erhellt der Nutzen solcher Philosophiegeschichte, die mit der Geschichte Kritik verbindet und anschaulich erweist, daß Ideen die Welt und die Geschichte regieren! A. Sch.

P. Ange Koller, OFM.: Saint Bernardin de Sienne et la Suisse. Editions franciscaines, Petit Rome 9, Fribourg. 1950. 179 S. br.

1950 wurde das fünfte Zentenar der Kanonisation des hl. Bernhardin von Siena gefeiert. Der große Prediger hatte mit der Schweiz engste Beziehungen durch seine Volksmissionsreisen im Tessin und in Graubünden. Das Buch zeigt diese Beziehungen

auf und bietet mit dem diesbezüglichen Texte dazugehörige Illustrationen. So verbindet sich das hagiographische mit dem nationalhistorischen Interesse an diesem Buche, zusammen mit dem Danke und dem Wunsche, das Franziskanertum in der Schweiz möge erstarken, um im Geiste des hl. Bernardins zu wirken.

A. Sch.

P. Beat Ambord, SJ.: Der Vatikan und die Kirche hinter dem Eisernen Vorhang. Roma-Verlag, Eichstätt. 176 Seiten. Halbleinen.

Neben der Reihe «Religiöse Ansprachen über Radio Vatikan» erscheint eine andere Reihe «Weltgeschehen im Lichte des Vatikans. Dokumente und Komentare über Radio Vatikan». Vorliegendes Bändchen eröffnet die Reihe mit Dokumenten und Kommentaren über das Budapester Geschehen. Ab uno disce omnes! Leider haben Budapest und der Mindszenty-Fall schon eine Fortsetzung gefunden, und es steht zu befürchten, daß diese infernalen Gerichtsparodien und -travestien weitergehen, die typisch moderne kommunistische Form der Kirchen- und Christenverfolgungen. Die katholische Solidarität verlangt, daß wir zu unsern verfolgten Brüdern halten. Die dankenswerte Stimme aus dem Radio Vatikan und deren literarischer Niederschlag ermöglichen uns das zur Verteidigung des Rechtes und für den Appell an die höhere Gerechtigkeit, welche von der kommunistischen Justizkomödie mit Füßen getreten wird und im Komplott des Schweigens und schwächlicher Nichtintervention verraten wird, bis die Reihe an diese kommt!

A. Sch.

Ludwig Hänsel: Goethe, Chaos und Kosmos. Thomas-Morus-Presse. Verlag Herder, Wien. 1949, 232 S. Leinen.

Der Verlag glaubt sagen zu dürfen, daß sich in Goethe das Abendland zum letzten Male stolz und seiner selbst bewußt zusammengefaßt hat. Offenbar schauen wir vom heutigen Chaos zurück in den goetheschen Kosmos, der eine erst uns wieder erkennbare christliche Prägung zeigt. Es ist klar, daß es nicht nur um ein christliches Gepräge, sondern auch um christliche Substanz geht. Insofern besteht die Berufung auf den Kosmos zu recht.

A. Sch.

Collège St-Charles
Porrentruy

Jahreskurs für Deutschschweizer

Durchgreifender Unterricht in der franz. Sprache, Deutsch, Buchhaltung und Stenographie. Der Kurs ist als Ergänzung oder Abschlußklasse für Sekundar- und Realschulen berechnet.

Eintritt: 22. April.

Anmeldungen und nähere Anfragen sind an die Direktion zu richten.

Meßweine

sowie **Tisch-u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma

Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41

Ia KERZEN
WEIHRAUCH
KOHLE / OEL
WACHSRODEL

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF — HOFKIRCHE
TELEFON (041) 2 33 18

Kirchenvorfenster

bewährte **Eisen**konstruktion, erstellt die langjährige Spezialfirma
Johann Schlumpf AG., Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte
Telephon 41068

Gesucht
Haushälterin

tüchtig und gesetzten Alters, in schöne Kaplanei der Zentralschweiz.

Offerten unter Chiffre 2554 an die Expedition der KZ.

Priesterkleider Mäntel

Konfektion und Maßarbeit — vorteilhafte Preise

im Spezialgeschäft

ROOS—LUZERN

b. Bahnhof, Haus Monopol, Eingang Frankenstr. 2
Telefon (041) 20388

Soeben erschienen!

Bilderbibel für das christliche Haus. Die Geschichten des Alten und Neuen Testamentes. Deutsche Bearbeitung von B. Nisters. Mit 200 Gravüren nach holländischen Meistern. 416 S. 8°. Ln. Fr. 17.35

Christus und die Religionen der Erde. Handbuch der Religionsgeschichte. Hrsg. von F. König, unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter. 3 Bände. Komplett Ln. Fr. 124.80

Hymnenbuch, lateinisch-deutsch. Hrsg. von Joh. Schenk. Bd. I: Die Hymnen des römischen Breviers. 115 Seiten. Ppbd. Fr. 5.70

Schneider, Oda: Im Anfang war das Herz. Vom Geheimnis des Karmels. 299 S. Ln. Fr. 18.85

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Die Heizung Ihrer Kirche

mit

WERA-Warmluft

hygienisch und wirtschaftlich idealstes Heizsystem. Garantiert zugfreie Wärmeverteilung, bei kurzer Aufheizzeit. Vermeidet Schwitzwasserbildung und Bauschäden. Beste Referenzen.

Kostenlose und unverbindliche Beratung durch

WERA-Apparatebau AG. BERN

Gerberngasse 23/33 (Nähe Bärengraben)
Telefon (031) 3 99 11
bekannt für gute Kirchenheizungen

Die Herausgabe der

Osterliturgie der Karsamstagnacht

im Rahmen unserer volksliturgischen Texte ist in Vorbereitung und erfolgt, sobald die definitive Fassung von Rom eintrifft.

REX-VERLAG LUZERN

Einmalige Gelegenheit!

Religiöse Wandtafel, herausgegeben von der Abtei Maria-Laach

Das heilige Jahr der Kirche:
Tafel I: Weihnachtsfestkreis, 92×108 cm
Tafel II: Osterfestkreis, 92×218 cm
Tafel III: Die Zeit nach Pfingsten, 92×108 cm

3 Tafeln, Leinen, auf Stäben, zusammen statt Fr. 70.—, **nur Fr. 40.—.**

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Kirchenfenster und **Vorfenster** *zu bestehenden Fenstern*

in Eisen und Metall durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & Cie. AG.
Kassen- und Eisenbau · **LUZERN** · *Vonmattstr. 20 · Tel. 21874*

Turmuhrenfabrik J. G. Baer Sumiswald

Gegründet 1826 · Telephon (034) 4 15 38

Das Vertrauenshaus für beste Qualität und gediegene Gestaltung

Die Mutter und ihr Weißsonntagskind

von Josy Brunner — 4. Auflage

Einzelpreis . . . . . Fr. 1.60
für Seelsorger, von 10 Stück an Fr. 1.10

Zu beziehen bei:
Katholische Müttervereine der Schweiz,
Burgerstraße 17, **Luzern.**

Ein noch sehr gut erhaltener, schwarzer

Gehrockanzug

Länge 106 cm, **zu verkaufen.** Auskunft erteilt

Familie Frick, Kehlhofstraße 7, **Frauenfeld.**

Haushälterin

mit allen Arbeiten eines gepflegten Haushalts gut vertraut, **sucht Stelle** in geistl. Haus.

Offerten unter Chiffre 2552 an die Expedition der KZ.

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten
Weinhandlung

● Beeidigte Meßweinlieferanten

...und sie bewährt sich immer mehr .... die

WURLITZER-ORGEL

Generalvertretung:

Piano-Eckenstein
Basel, Nadelberg 20
Telephon 061/26380

Gesucht kräftige, gewandte, an exaktes Arbeiten gew.

Tochter

als Haushälterin in Pfarrhaus (nur 1 Geistlicher). Eintritt sofort oder auf 15. Februar 1952.
Offerten mit Lohnanspruch sind erbeten unter Chiffre 2553 an die Expedition der Kirchenzeitung.

Haushälterin

in Pfarrhaushalt bewandert, mit guten Kochkenntnissen, **sucht Stelle** zu geistlichem Herrn.

Offerten erbeten unter Chiffre 2551 an die Expedition der KZ.

Das Einbinden der

SCHWEIZ. KIRCHENZEITUNG

in Originaldecke

(schwarz Leinen mit Goldprägung) besorgen zum Preis

von Fr. **8.85** pro Jahrgang

RÄBER & CIE., Frankenstraße/Morgartenstraße, **LUZERN**